

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Sicherung tariflich vereinbarter Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes und qualitativer Standards der Altenpflege in kommunalen Pflegeeinrichtungen

Als Reaktion auf den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes strebt die Geschäftsführung der in kommunalem Eigentum befindlichen Sozial-Betriebe-Köln gGmbH eine spezifische Schlechterstellung des Pflegepersonals an. Sie hat den Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband angekündigt, um aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu fliehen.

Öffentlich wie auch in einer Verwaltungsmitteilung an den Rat der Stadt Köln begründet sie diesen Schritt damit, dass unter den Bedingungen einer rein marktförmigen Preisbildung für Pflegeleistungen und der Konkurrenz kirchlicher und privater Pflegeeinrichtungen die Mehrausgaben für die steigenden Einkommen nicht zu refinanzieren seien.

Hochwertige, qualifizierte und menschenwürdige Pflege kann nur mit gut qualifiziertem und motiviertem Pflegepersonal gewährleistet werden. Eine elementare Voraussetzung dafür ist eine angemessene Entlohnung als Grundlage gesellschaftlicher Anerkennung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit. Diese setzt eine ausreichende Finanzierung der Pflege voraus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine spezifische Absenkung des Tarifniveaus für Beschäftigte in der Altenpflege zu einer gesellschaftlich nicht wünschenswerten Abwertung der Pflegeberufe führt, wie begründet sie ihre Haltung, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein ruinöser Kostenwettbewerb auf Kosten der Pflegequalität und der Einkommen der Beschäftigten zwischen den Trägern stationärer Pflegeeinrichtungen zu verhindern ist, wie begründet sie ihre Haltung und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass kommunale und andere öffentliche Träger stationärer Pflegeeinrichtungen zur Sicherung der Pflegequalität in der Lage sein müssten, die im öffentlichen Dienst vereinbarten Einkommenssteigerungen aus den Leistungen der Pflegeversicherung zu refinanzieren, wie begründet sie ihre Haltung, und welche konkreten Schritte verfolgt sie, um dieses Ziel zu erreichen ?

4. Welche Maßnahmen innerhalb des Abrechnungssystems für stationäre Leistungen der Pflegeversicherung hält die Bundesregierung für geeignet, um eine solche Refinanzierung zu ermöglichen, und welche Schritte hat sie bislang in diese Richtung unternommen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag einer an die Entwicklung der Tariflöhne gekoppelten automatischen Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung, und aus welchen Gründen wird eine solche Regelung noch nicht eingeführt?
6. Wie bewertet die Bundesregierung in dieser Hinsicht die Einführung einer Tariftreueverpflichtung insbesondere für die stationäre Pflege seitens der Pflegeversicherung, wie begründet sie ihre Haltung, welche Alternativen hat sie erwogen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach der Einführung einer für alle Träger stationärer Pflege verbindlichen qualitätsbezogenen Personalbemessung als mögliches Instrument zur Vermeidung eines reinen Kostenwettbewerbes auf Kosten der Qualität der Pflege wie auch der Einkommen der Beschäftigten, wie begründet sie ihre Haltung, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Berlin, den 17. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion